

Geänderte Termine für den Übertritt an ein Gymnasium

Stand: 26.01.2021

Folgende Termine sind für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang nunmehr zu beachten:

bis zum 22. Februar 2021	Vorlage des Antrages der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung in der Schule,
bis zum 26. Februar 2021	Übermittlung der Empfehlung der Schule an die Eltern,
vom 1. bis 6. März 2021	Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht von der Aufnahmeprüfung befreit werden, waren im Zeitraum vom 12. bis 16. April 2021 ursprünglich die Aufnahmeprüfungen in Form des Probeunterrichts vorgesehen.

Um das Übertrittsverfahren verlässlich planen zu können und das Gebot der festen Gruppen nicht durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einem dreitägigen Probeunterricht zu verletzen, erfolgt wie im vorangegangenen Schuljahr 2019/20 anstelle des Probeunterrichts eine vorläufige

Aufnahme bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 in Anlehnung an das Verfahren nach § 135 Abs. 1 ThürSchulO. Diese Entscheidung erfolgt durch den Schulleiter aufgrund einer Empfehlung der Klassenkonferenz in Anlehnung an § 128 ThürSchulO, welche die bisher gezeigten schulischen Leistungen, das bisher gezeigte Leistungsvermögen und die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigt.